Auszug aus dem Vermerk über eine Ortsbesichtigung und Besprechung mit dem Straßenverkehrsamt und dem Ordnungsamt der Gemeinde Selfkant

Verkehrsverhältnisse im Gebiet der Gemeinde Selfkant

Datum: 10.02.2011

Straße: Biesener Weg

Situation / Anlass: Geschwindigkeitsbeschränkung durch Z 274-53 (Tempo 30)

Ergebnis der Erörterung:

Die offizielle Zuwegung zum Altenheim St. Josef führt über den Biesener Weg. Die davon abgehenden Straßen/Siedlungsgebiete „An Dilia“ und „Aan Schniewind“ sind durch Zeichen 274.1-50 als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass an der Einfahrt aus der Feldlage in den Ort (Beginn der Bebauung; Ortstafel) in FR L 228 Zeichen 274-53 (Tempo 30) aufgestellt wurde; in entgegen gesetzter Richtung fehlt diese Beschilderung. Bei Durchsicht der Akten konnte eine Anordnung dieser Regelung nicht ausfindig gemacht werden. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und den Vorgaben aus § 45 Abs. 9 StVO („aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten“) besteht kein Bedarf für eine derartige Regelung. Die genannte Beschilderung ist von der Gemeinde Selfkant zu entfernen.

Hinweise:

Zeichen 274-53

Zeichen 274.1-50